



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 30.10.2019

Fachbereich	Stadtentwicklung und Baurecht
Fachdienst	Stadtentwicklung, Umwelt- und Klimaschutz

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Planungs- und Umweltausschuss	26.11.2019	zur Kenntnis
Haupt- und Finanzausschuss	03.12.2019	zur Kenntnis
Stadtrat	10.12.2019	zur Kenntnis

Umsetzung des barrierefreien Ausbaus der Haltestellen des straßengebundenen ÖPNV im Stadtgebiet Voerde

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Voerde nimmt die in der Anlage 2 zur Drucksache 16/1063 dargestellte Umsetzung zum barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen im Stadtgebiet Voerde zur Kenntnis.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

Wurden bzw. werden in die laufenden Haushaltsplanungen eingearbeitet.

Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input checked="" type="radio"/> ja, positiv*	<input type="radio"/> ja, negativ*	<input type="radio"/> nein
Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?	<input type="radio"/> ja*		<input type="radio"/> nein*
* Erläuterung siehe Begründung			
Begründung:	Stärkung des ÖPNV durch barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen im Stadtgebiet Voerde.		

Sachdarstellung:

Aufgrund der Vorgaben im Personenbeförderungsgesetz (§ 8 Abs. 3) sind die Belange der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen mit dem Ziel zu berücksichtigen, dass für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs bis zum 1. Januar 2022 eine vollständige Barrierefreiheit erreicht wird. Hierzu wurde unter Berücksichtigung des Nahverkehrsplans des Kreises Wesel 2017, der Frequentierung der Haltestellen, die örtlichen Gegebenheiten der einzelnen Haltestellen sowie Planungen anderer Versorgungsträger herangezogen, um eine Priorisierung des barrierefreien Ausbaus der Haltestellen des straßengebundenen ÖPNV im Stadtgebiet Voerde zu erarbeiten. Aus Sicht der Stadt Voerde war ein weiteres wesentliches Kriterium, jene Haltestellen vorrangig zu berücksichtigen, deren Umbau in Kombination mit anderen Projekten, wie z.B. von Straßensanierungsmaßnahmen, parallel umgesetzt werden können.

Das Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein- Westfalen (ÖPNVG NRW) sieht nach § 12 die sogenannte „Pauschalierte Investitionsförderung“ vor, d.h., das Land gewährt den Zweckverbänden und Kommunen pauschalierte Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen. Potenzielle Fördermittelpfänger melden dem Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR (VRR AöR) ihre geplanten Vorhaben. Auf dieser Basis wird einmal jährlich ein ÖPNV-Förderkatalog aufgestellt und vom Verwaltungsrat des VRR beschlossen. Gefördert werden Investitionsvorhaben, die verkehrlich

besonders sinnvoll sind, den barrierefreien Zugang zum ÖPNV ausweiten und für den Fahrgast einen Mehrwert darstellen. Für den Ausbau von Haltestellen wurden vom Verwaltungsrat AöR zwischenzeitlich neue Förderhöchstbeträge festgelegt. Der Fördersatz bei Bushaltestellen als Gesamtmaßnahme beträgt 90 Prozent, für Kommunen im Haushaltssicherungskonzept 95 Prozent, jedoch maximal 25.000 € je Bussteigkante. Für die Haltestelleneinrichtung werden 10.000 € und für Tiefbauarbeiten zur Herstellung einer verbesserten, behindertengerechten Wartefläche 15.000 € als zuwendungsfähige Nettoförderhöchstbeträge anerkannt.

Die Stadt Voerde hat erstmalig im Jahr 2016 einen Antrag auf Zuwendung gemäß § 12 ÖPNVG NRW beim VRR AöR für den Förderkatalog 2017 gestellt. Es wurde eine Zuwendung in Höhe von 134.100 € für den barrierefreien Ausbau von vier Haltepunkte im Stadtgebiet Voerde bewilligt. Dieser 1. Bauabschnitt beinhaltete den Umbau der Haltestellen „Bahnhof Voerde“, „Schulzentrum Süd“, „Möllen-Mitte“ und „Schlesierstraße“. Der Ausbau der Haltestellen im Stadtteil Möllen hatte sich aufgrund der Sanierungsmaßnahme der Dinslakener Straße (K 17) des Kreises Wesel zeitlich verzögert. Im Rahmen des Ausbaus der Dinslakener Straße wurden die Haltestellen „Fürstenring“ und „Vorderbruchweg“ ebenfalls barrierefrei ausgebaut.

Für den Förderkatalog 2018 (2. Bauabschnitt) hat die Stadt Voerde den barrierefreien Ausbau der Haltestellen „Poststraße“ (B 8), „Spellener Straße“, „Spellen Kirche (südlicher Straßenrand)“ und die neue Haltestelle „Altes Rathaus“ an der Frankfurter Straße angemeldet. Diese wurde vom VRR AöR ebenfalls bewilligt.

Der Antrag auf Förderung für den 3. Bauabschnitt (Förderkatalog 2019) wurde mit Schreiben vom 28.03.2019 gestellt. Dieser sieht den barrierefreien Ausbau der Haltestellen auf der „Alten Hünxer Straße“ vor, die im Rahmen der grundhaften Sanierung der Straße vorgenommen werden. Es handelt sich hierbei um die Haltestellen „Siedlerweg“, „Friedrichsfeld Siedlung“, „Ginsterweg“, „Buchenweg“ und „Grenzweg“. Die Haltestelle „Grenzweg“, die sich auf dem Grenzweg (östlicher Straßenrand) befindet, wird im Rahmen dieser Maßnahme auf die „Alte Hünxer Straße“ dauerhaft verlagert. Weiterhin erfolgt der Ausbau der Haltestelle „Friedrichsfeld Post“, wobei die Haltestelle am westlichen Straßenrand um ca. 10 Meter nach Süden verlagert wird. An der Haltestelle am östlichen Straßenrand (Marktplatz) ist lediglich die Ergänzung taktiler Elemente erforderlich. Letztlich wird auch die Haltestelle „Spellen Kirche“ nördlicher Straßenrand ausgebaut.

Mit Schreiben vom 30.04.2019 hat die Stadt Voerde den barrierefreien Ausbau der Haltestellen „Altenheim“, „Am Hallenbad“ und „Bülowstraße“ im Stadtteil Friedrichsfeld, sowie der Haltestellen „Pestalozzischule“ und „Friedrichsfelder Straße“ im Stadtteil Voerde beim VRR AöR angemeldet. Gemäß der Einplanungsmittelteilung des VRR AöR vom 07.11.2019 hat der Verwaltungsrat den ÖPNV-Förderkatalog 2020 des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr in seiner Sitzung am 26.09.2019 beschlossen. Für die Maßnahmen sind Gesamtausgaben in Höhe von 232.900 € veranschlagt, die mit einem Fördersatz von 90 bzw. 95 Prozent gefördert werden. Der nunmehr erforderliche Finanzierungsantrag muss bis zum 31.12. dieses Jahres vorgelegt werden.

Der VRR AöR hat mit Schreiben vom 02.10.2019 der Stadt Voerde mitgeteilt, dass dieser vom Ausschuss für Investitionen und Finanzen des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr beauftragt wurde, den noch notwendigen Investitionsbedarf für die Herstellung von barrierefreien ÖPNV-Haltestellen im Gebiet des VRR zu ermitteln. Diesbezüglich wurde die Stadt Voerde bis zum 04.11.2019 um Übermittlung der Gesamtzahl der im Verantwortungsbereich der Stadt Voerde befindlichen ÖPNV-Haltestellen sowie der Anzahl der bereits barrierefrei hergestellten Haltestellen gebeten, wobei die über § 12 ÖPNVG NRW angemeldeten und bewilligten ÖPNV-Haltestellenmaßnahmen nicht mit aufgeführt werden sollten.

Mit Schreiben vom 29.10.2019 wurde dem VRR AöR die Ermittlung des Investitionsbedarfs für die Herstellung der Barrierefreiheit an ÖPNV-Haltestellen im Stadtgebiet Voerde übersandt (siehe Anlage 1).

Sollten alle in der Anlage 2 zur Drucksache 16/1063 dargestellten Maßnahmen umgesetzt werden, würde der Anteil der ausgebauten Haltestellen im gesamten Stadtgebiet 60 Prozent betragen, Bei den verbleibenden 40 Prozent der Haltestellen ist ein barrierefreier Ausbau aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nicht sinnvoll, da hier aufgrund des Umfelds u.a. barrierefreie Inseln geschaffen würden, was laut Fördergeber ausdrücklich vermieden werden soll.

Haarmann

Anlage(n):

- (1) Anlage 1 - Mitteilung an RVR Ermittlung Investitionsbedarf Haltestellen
- (2) Anlage 2 - Überblick barrierefreier Ausbau Bus-Haltestellen